

7. Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Tiefenthal

vom 02.06.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tiefenthal hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 16 a Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Urnenwiesengrabstätten sind Grabstätten, in denen nach Eintritt eines Bestattungsfalles auf Antrag bis zu zwei Urnen beigesetzt werden können.

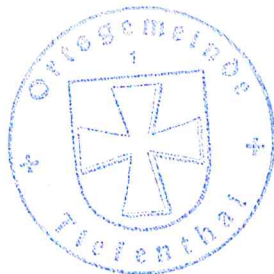
§ 2

§ 16a Abs.3 wird wie folgt geändert:

Die Überurne muss aus natürlich abbaubarem Material (z.B. Bio-Urne) bestehen.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Tiefenthal, den 03.06.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Edwin Gaub', is written over the official seal.

(Edwin Gaub)
Ortsbürgermeister